

von 1959 49 238 Katechumenen registriert. Der Klerus zählt 165 chinesische und 362 ausländische Priester. Das Schulwesen blüht auf, sogar eine Katholische Universität ist im Entstehen begriffen. Die Caritas unterhält fünf Krankenhäuser und etwa 50 Ambulanzen. Es ist also berechtigt, wenn der Heilige Vater mit Formosa die Hoffnung verbindet, daß die Mentalität der Chinesen dem Evangelium geneigt und der Rückschlag in China nur der Gewalt der Verfolgung durch die kommunistischen Machthaber zuzuschreiben sei.

Aus China weiß auch der Kommentar des „Osservatore Romano“ so gut wie nichts an neuen Tatsachen zu melden. Die Gründe dafür, daß wir fast nichts erfahren, wurden im letzten Bericht, den wir in der Herder-Korrespondenz (14. Jhg., S. 160) veröffentlichten konnten, bereits genannt. So ist auch den dort erwähnten Tatsachen kaum etwas hinzuzufügen. Der „Osservatore Romano“ erwähnt nur die Namen einiger Bischöfe, von denen man weiß, daß sie in Haft sind, und annimmt, daß sie noch leben, und

faßt seinen Kommentar zusammen in dem Zitat aus einem Reisebericht von Professor Maximo Pacheco, einem Juristen von der Universität Santiago (Chile), der im letzten Jahr China besuchen durfte. Er schreibt: „Während meines Besuchs in Schanghai bat ich dringend um die Erlaubnis, irgendeinen gefangenen Geistlichen, besonders Bischof Kung-Ping-mei, besuchen zu dürfen. Aber sie wurde mir verweigert. Ich bat auch, von den Akten des Prozesses gegen den Bischof Kenntnis nehmen zu dürfen. Auch das wurde mir abgeschlagen. Während meines ganzen Besuchs in China konnte ich keinen Kontakt mit einem römisch-katholischen Geistlichen aufnehmen und keinem Gottesdienst beiwohnen. Ich gestehe, daß mir das Angst einflößte. Die Lage der katholischen Kirche in China ist die dramatischste in der ganzen Welt. Die Bischöfe und Priester, die die Treue halten, sind im Kerker oder werden verfolgt. Das religiöse Leben liegt in den Händen apostatischer Geistlicher, deren Geist völlig verwirrt ist durch Furcht, Feigheit und Unwissenheit.“

Die Kirche in den Ländern

Erzbischof Beran und das tschechoslowakische Schicksal

Am 6. Juli 1961 veröffentlichte der „Osservatore Romano“ einen vom 30. Mai datierten Brief des Papstes an den Erzbischof von Prag, der als ein tragisches Dokument unserer Zeit hier im Wortlaut wiedergegeben wird:

Brief des Papstes an Erzbischof Beran

„Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen! Der fünfzigste Jahrestag Deiner Priesterweihe würde es erfordern, daß Wir Dir voller Freude Unsere Glück- und Segenswünsche darbrächten. Doch leider macht es der Zustand der erzwungenen Untätigkeit und traurigen Verbannung, den Du schon so lange duldest, erforderlich, Dich in Deiner Trauer zu trösten und in Deiner Betrübnis aufzurichten. Die Worte des Trostes, die auf Dich zutreffen, entnehmen Wir dem Evangelium: Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich ... Freuet euch und frohlocket; denn euer Lohn ist groß im Himmel! (Matth. 5, 10 12).

Wir möchten zu Dir eilen. Es erfüllt Uns mit bitterem Schmerz, daß Wir nicht gemeinsam mit Deinen Söhnen zur Feier Deines Priesterjubiläums zugegen sein können, um Dein Wirken zu würdigen und den langen und mühevollen Weg Deines Priesterlebens, auf dem Du Deinem Volke ein hervorragendes Beispiel gegeben hast, ins Licht zu heben.

Wir kennen den Glaubenseifer, die geistige Größe und die Energie, wodurch Du mit der Gnade Gottes ein so langes, hingebungsvolles Wirken im geistlichen Amt fruchtbar und verdienstvoll vollendet hast. Zuerst als Religionslehrer am Lehrerbildungsinstitut, dann als Professor der Pastoraltheologie, schließlich als Regens des Priesterseminars hast Du Mühe und Kraft eingesetzt für die geistige und sittliche Bildung der Jugend und die Vorbereitung einer Schar von Priestern, in denen sich die Hoffnung der Kirche erfüllt. Zuletzt bist Du, während der Krieg tobte, im Bewußtsein der Verantwortung Dei-

nes Amtes unerschrocken tätig gewesen, um Leid zu lindern und vom Unglück betroffene Menschen mit christlichem Mut zu erfüllen, und das hat Dir ein hartes Geschick eingetragen.

Durch Unsern Vorgänger Pius XII. auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag erhoben, dem der ehrwürdige Name und die hochherzige Tugend des heiligen Adalbert zum Ruhm gereichen, hast Du Dich unverzüglich der Aufgabe gewidmet, wiederaufzubauen, was im Krieg zusammengebrochen und in Ruinen gesunken war. Dann aber, während Du in vielfältiger und des Lobes würdiger Weise zum Nutzen und zur Ehre von Kirche und Staat wirktest, haben diejenigen, die das Unrecht höherstellten als die Gerechtigkeit, Dich aus Deinem bischöflichen Amtssitz entfernt und an einen verborgenen Ort verbannt, wo Du nun schon zehn Jahre vergeblich darauf hoffst, die Leitung Deiner geliebten Herde wieder übernehmen zu können.

Was Du an Bitterkeit und Härte zu ertragen hast, das ist leider nur eine von den Folgen der vielen Leiden, die Dein Vaterland durchmacht.

In der Tschechoslowakei wie leider auch in anderen Ländern dauert die ungerechte Behandlung der Kirche an. Unter anderm sind die katholischen Ordensgemeinschaften und Vereinigungen verboten, die freien Schulen abgeschafft, die Herausgabe katholischen Schrifttums verboten, die christliche Unterweisung auf alle Art behindert; in immer neuen Formen wird systematisch und mit steigendem Eifer der Atheismus, besonders unter der Jugend, verbreitet; die meisten Oberhirten werden an der Ausübung ihres Amtes gehindert, gefangengehalten, oder sie sind an abgelegene Orte verbannt; ein ähnlich hartes Schicksal erleiden die Geistlichen, von denen viele ins Gefängnis geworfen oder in der Verbannung sind und andere gezwungen werden, als Arbeiter zu leben, so daß sie ihr Amt nicht ausüben können.

Unter diesen traurigen Verhältnissen, während der ruchlose Plan verwirklicht wird, den Glauben aus den Herzen der Gläubigen zu reißen, empfinden Wir es sehr schmerzlich, daß es Uns nicht gestattet ist, Dich mit dem

Klang Unserer väterlichen Stimme zu erreichen und Unsere Worte als Botschaft väterlichen Trostes und Glückwunsches unmittelbar an Dich zu richten.

Wie dem auch sei, das gute Gewissen Deines Wirkens möge Dich aufrichten; nicht eine Schuld, sondern Deine Mannhaftigkeit hat Dich zur Strecke gebracht, und das untätige Schweigen Deiner Verbannung, das Unrecht, das Du erleiden mußt, die unverdiente Strafe, zu der Du verurteilt bist, sie werden nicht unnütz und fruchtlos sein. Das Saatkorn, das im Schoß der Erde verwelkt, wird Ähren tragen und eine goldene Ernte zur Reife bringen.

Da es nicht möglich ist, daß Wir selbst zu Dir kommen und gemeinsam mit Deinen Söhnen Dir den Strauß Unserer guten und frohen Wünsche überbringen, rufen Wir inständig die Heiligen an, die Euer edles christliches Land und die Erzdiözese Prag hervorgebracht haben, die heilige Ludmilla, den heiligen Wenzeslaus, den heiligen Adalbert, den heiligen Prokop, den heiligen Johannes Nepomuk, daß sie Dich an Deinem Festtag erheitern und als Gratulanten umgeben mögen.

Wir selbst geleiten Dich mit Unserm Wohlwollen und bitten Gott in innigem Gebet, er, ‚der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes‘ (2 Kor. 1, 3), möge Dich unter den Schutz seiner himmlischen Gnade stellen, Dich erfrischen und nach Sturm und Kampf zum Genuß eines ruhigen Friedens führen.

Als Verheißung dieser himmlischen Gaben erteilen Wir Dir, ehrwürdiger Bruder, dem Klerus und den Gläubigen der Erzdiözese Prag und der gesamten Tschechoslowakei zum Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens und zur Ermunterung ins Streben nach den höheren Gütern von Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. Mai 1961, im dritten Jahr Unseres Pontifikates.

Johannes XXIII., Papst.“

Die Maßnahmen gegen die Kirche

Die staatliche Politik gegenüber der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei ist eindeutig in ihrer Konzeption, konsequent in ihrer Durchführung und radikal in ihren Methoden. Seit dem 18. oder 19. Juni 1949, als Erzbischof Beran zum Zeichen des Beginns einer Ära gnadenlosen Kampfes in seiner Prager Residenz isoliert wurde, um dann am 10. März 1951 an einen unbekanntem Ort verbannt zu werden, ist sie unverändert geblieben und zeigt auch heute dieselben Kennzeichen, die schon im letzten Bericht dieser Zeitschrift (vgl. 13. Jhg., S. 328) beschrieben wurden.

Papst Johannes XXIII. hat in seinem Schreiben die wichtigsten Maßnahmen gegen die Kirche aufgezählt; jede einzelne ist auch aus anderen, zum großen Teil sogar aus tschechischen Quellen nachweisbar. Da aber gerade diese Quellen auf die Irreführung der Weltmeinung ausgehen und zuweilen ihr Ziel erreichen, ist es notwendig, die tatsächlichen Verhältnisse etwas zu erläutern.

Aufhebung der Orden

Es gibt aus neuester Zeit ein besonders eindrucksvolles Beispiel für diese Irreführung. Durch die Presse war zu erfahren, daß heute in der Tschechoslowakei noch 41 weibliche Ordensgenossenschaften bestehen. Dadurch wird der Eindruck erweckt, als könnte die weiblichen Orden sich frei entfalten und als treffe die Feststellung des Papstes höchstens auf die männlichen Orden zu, die bekanntlich seit zehn Jahren völlig aufgelöst sind. In Wirklichkeit

beruht die erwähnte Nachricht, wie KIPA (13. 6. 61) mitteilt, auf einem Artikel in der tschechischen Zeitschrift „Kultura“ über das Leben der Ordensschwwestern. Darin heißt es, daß sie „in den Klausuren, die bei den Altersheimen und Anstalten für unheilbare Kranke und geisteschwache Kinder entstanden sind, abgeschlossene Inseln bilden“. Diese Angabe ist wohl richtig, und es mag sich auch um Mitglieder von 41 Genossenschaften handeln. Nur muß man folgendes dazu sagen: Seit 1951 sind nach und nach sämtliche Frauenklöster aufgelöst worden. Den Schwestern wurde nahegelegt, ins weltliche Leben zurückzukehren und sich „gesellschaftlich nützlich“ zu machen. Soweit sie das ablehnten, wurden sie entweder, wo Mangel an weltlichem Pflegepersonal bestand, in der Pflege Alter, Unheilbarer und Geistesschwacher eingesetzt oder ohne Rücksicht auf ihre Ordenszugehörigkeit in Konzentrationshäusern untergebracht. Diese Häuser bilden „Klausuren“, doch unter Leitung und Überwachung durch staatliche Beamte und weibliche Polizei, die für ihre Abschließung von der übrigen Welt Sorge trägt. Selbstverständlich führen die Insassen, soweit sie es können, das klösterliche Leben weiter und erwecken darum nach außen den Eindruck wirklicher Klöster. In Wahrheit aber sind diese Klöster ein Mittelding zwischen staatlichen Arbeitshäusern und Invalidenasylen. Die Schwestern müssen sich und ihre alten Leidensgenossinnen durch Arbeit im Rahmen der staatlichen Planwirtschaft ernähren und im übrigen den Tod abwarten. Selbstverständlich darf niemand mehr in diese „Klöster“ eintreten, und die jüngeren Schwestern werden immer wieder aufgefordert, auszutreten. Daß die Häuser in der wirtschaftlichen Regie der staatskirchlichen Caritas betrieben und offiziell als Caritasheime bezeichnet werden, ist eine bittere Ironie. So also steht es um die 41 weiblichen Orden in diesem Lande.

Die katholische Publizistik

Der Papst erwähnte ferner die Unterdrückung des gesamten katholischen Schulwesens und aller Publikationen. Das erstere wird von niemandem bestritten; das zweite wird dokumentiert durch die Form, in der sich die tschechoslowakische katholische Publizistik dem Ausland präsentiert. Hier erscheint regelmäßig, wenn auch in langen Abständen, ein hektographiertes kleines Blatt, das sich „Bulletin der Diözesen und Apostolischen Administraturen in der Tschechoslowakei“ nennt und vom Apostolischen Administrator in Kaschau, Bischof Čárský, herausgegeben wird. Nr. 1 des 5. Jahrgangs (1961), die neueste Nummer dieses „Bulletins“, das nach dem Vorwort des Herausgebers „über das Leben der Katholiken in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik informiert“, umfaßt 25 Seiten in Maschinenschrift. Die ersten zwei Seiten enthalten das Vorwort des Bischofs. Dann folgt auf sechs Seiten ein Aufsatz über „Kennedy und die Katholiken“; daran schließt sich eine Abhandlung zu der Frage: „Ist Wissenschaft und Philosophie atheistisch?“, die fünfzehn Seiten füllt. Auf den letzten eineinhalb Seiten endlich finden sich „Informationen über das Leben der Katholiken“. Sie bestehen aus der Mitteilung vom Tod und vom Begräbnis des Prager Weihbischöfs Eltschker sowie einem kurzen Nachruf für ihn. Freilich waren in früheren Nummern auch andere Mitteilungen über das kirchliche Leben enthalten. Es waren aber so gut wie ausschließlich kurze oder längere Berichte über Kirchenrestaurationen, außerordentliche gottesdienstliche Feiern, Jubiläen und Todesfälle hervorragender Geistlicher oder

Veranstaltungen der beiden Theologischen Akademien in Leitmeritz und Preßburg.

Nur einmal ging der Redaktion dieser Zeitschrift eine gedruckte Publikation zu, zu der der verstorbene Weihbischof Eltschkner das Vorwort geschrieben hatte. Es handelte sich um einen 74 Seiten starken und um 28 Bilder bereicherten Bericht über den „Weihnachtskongreß der katholischen Geistlichkeit“ im Dezember 1959 in Prag, den der „Gesamtstaatliche Ausschuß der Friedensbewegung der katholischen Geistlichkeit“ unter seinem Präsidenten, dem exkommunizierten Priester und Gesundheitsminister der Republik Dr. Josef Plojhar, veranstaltet hatte. Der Bericht enthält u. a. in Majuskelschrift die eigenhändige Botschaft Chruschtschows an diesen Kongreß, womit der sowjetische Ministerpräsident auf ein Schreiben des Präsidenten des Ausschusses der Friedensbewegung (dessen Text leider nicht abgedruckt wurde) geantwortet hat. Nach diesen Proben katholischer Publizistik in der Tschechoslowakei bedarf es keines Kommentars zu der Feststellung des Papstes. Es ist hier nicht bekannt, ob heute noch katholisches Schrifttum im Lande selbst erscheint. Früher besaß der Verlag der „Caritas“ das Monopol dafür. Er hat auch den erwähnten Kongreßbericht herausgegeben. Aber schon vor Jahren erschienen dort nur noch Gebet- und Erbauungsbücher, Bibeln und Katechismen und belehrende Schriften von der Art der Proben, die oben geboten wurden.

Behinderung des Religionsunterrichts

Der Papst nennt alsdann die Behinderung des Religionsunterrichts. Wir zitieren dazu eine Meldung der Prager Zeitung „Mlada Fronta“; es macht wohl nichts aus, daß sie aus dem vergangenen Jahre stammt. In der Meldung heißt es: „Infolge der unaufhörlichen Entfaltung der Wissenschaft, der Technik und des Fortschrittes nimmt das Interesse an der religiösen Erziehung ständig ab... In den Bezirken Slany, Kladno, Prag-Nord und anderen wurde der Religionsunterricht überhaupt abgeschafft“ (KNA, 22. 4. 60). Dieser „Fortschritt“ wird näher charakterisiert durch eine fast gleichzeitige Meldung von KIPA (14. 4. 60). Darin wird mitgeteilt, daß in der Tschechoslowakei Komitees errichtet wurden, die die Aufgabe haben, die Familienväter davon zu überzeugen, daß der Katechismusunterricht die Kinder für die Zukunft benachteilige. Diese Komitees beschäftigen sich mit der Überzeugung der Väter, und zwar nachdem die Vorschrift erlassen worden war, daß beide Eltern gemeinsam vor dem Lehrer den Wunsch nach Religionsunterricht persönlich vorzutragen haben, wenn er berücksichtigt werden soll.

Atheistische Propaganda

Die Propaganda für den Atheismus wird, vielleicht abgesehen von der Sowjetunion, in keinem Lande so energisch betrieben wie in diesem. Von Zeit zu Zeit erfährt man aus Mitteilungen über Radio Prag oder aus den Zeitungen, daß sie wieder einmal intensiviert worden ist oder werden soll. Der Direktor des politischen Staatsverlages teilte gelegentlich mit, daß die Zahl der Bücher zur Begründung des Atheismus von Jahr zu Jahr größer wird. Aber wichtiger ist es, in einem kleinen Lokalbericht über eine Jugendfilmveranstaltung am Sonntag eine Nachricht wie diese zu lesen: „Dadurch wurde mehr für die atheistische Erziehung getan, als wenn man einen langen Vortrag veranstaltet hätte, um die Ideen zu widerlegen, die zu

gleicher Zeit in der Kirche gepredigt wurden“ (NCWC News Service, 22. 2. 60).

Maßnahmen gegen die Bischöfe

Der Heilige Vater hat ferner erwähnt, daß die meisten Oberhirten an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind. Von denen, die noch durch den Heiligen Stuhl in ihr Amt eingesetzt wurden, traten in den letzten Jahren nur mehr die slowakischen Bistumsadministratoren und Bischöfe Čárský von Kaschau, Lazík von Tyrnau, Necsey von Neutra und Pobožný von Rosenau in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Da andererseits bei solchen Gelegenheiten wie dem Prager Kongreß möglichst alle hohen Geistlichen zu erscheinen veranlaßt werden, legt sich die Schlußfolgerung nahe, daß in ganz Böhmen- und Mähren kein einziger Bischof mehr sein Amt ausüben kann. Das gilt wohl auch von Erzbischof Matocha in Olmütz, der in der Öffentlichkeit durch den Generalvikar Glogar repräsentiert wird. Die übrigen tschechischen Diözesen werden von Kapitularvikaren regiert, die zwar von den Kathedralkapiteln gewählt sein mögen, deren Personen, soweit sie aus der kirchenpolitischen Geschichte der letzten zehn Jahre bekannt sind, aber keinen Zweifel daran lassen, daß ihre Wahl dem Willen des Staates entsprach. Die Leitung der Kirche durch diese Kapitularvikare ist gleichbedeutend mit einer Ausschaltung der päpstlichen Jurisdiktion in der Tschechoslowakei. Daß der Papst keine Möglichkeit besitzt, mit den Diözesen in Verbindung zu treten, ergibt sich unter anderm aus der Unmöglichkeit, den Brief an den Prager Erzbischof einer Stelle in der Tschechoslowakei zuzustellen. Ebenso wird es daraus ersichtlich, daß die Tschechoslowakei als einziges größeres katholisches Land bei den Konzilsvorbereitungen überhaupt nicht vertreten ist. Mehrere Bischöfe waren oder sind im Gefängnis. Zuletzt wurde im vergangenen Jahr der Weihbischof von Leitmeritz, Ladislaus Hlad, wegen verbotener Ausübung seiner bischöflichen Funktionen zu neun Jahren Gefängnis verurteilt. Dagegen wurden die Bischöfe Hlouch von Budweis, Trochta von Leitmeritz, Gojdic von Preschau und die Weihbischofe Zela von Olmütz, Barnas von Zips und Hopko von Preschau im vergangenen Jahr bei einer politischen Amnestie freigelassen. Sie dürfen aber weder in ihre Diözesen zurückkehren noch irgendeine priesterliche Funktion ausüben. Der Bischof von Leitmeritz soll als Arbeiter tätig sein, Bischof Gojdic ist verstorben.

Der Klerus

Was die übrigen Geistlichen betrifft, so ist zunächst festzuhalten, daß nur diejenigen priesterliche Funktionen vollziehen oder auch nur die Messe zelebrieren dürfen, die dazu eine staatliche Genehmigung oder Anstellung besitzen. Nach Informationen der Ostpriesterhilfe von P. Werenfried van Straaten gibt es heute in der Tschechoslowakei etwa 1500 Priester, die keine Amtshandlungen vornehmen dürfen, sondern irgendwo als Angestellte oder Arbeiter in der Wirtschaft tätig sind. In dieser Zahl sind die inhaftierten Geistlichen nicht mitgerechnet. Dieselben Informationen besagen, daß die Regierung beabsichtigt, bis zum Jahre 1965 die Zahl der amtierenden Geistlichen so zu reduzieren, daß für jeden Stadt- oder Landkreis nur je ein Seelsorger zugelassen wird. Der Nachwuchs wird in den beiden Seminaren von Leitmeritz und Preßburg herangebildet. Sie haben im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich etwa 25 Kandidaten zur Weihe geführt.

Die Tätigkeit der zur Seelsorge zugelassenen Geistlichen unterliegt strengster Kontrolle, wiewohl sie schon bei ihrer Auswahl nur deshalb im Amt bleiben durften, weil sie politisch zuverlässig erschienen. Die Tragik ihrer Situation wird daraus ersichtlich, daß 1500 Geistliche, dem Bericht zufolge, an jenem Prager Friedenskongreß unter Vorsitz Plojgars teilgenommen haben, der ihre Mitarbeit am sozialistischen Aufbau vor der Welt zu dokumentieren hatte, wie die dort gehaltenen Reden zeigen.

Dennoch fehlt es nicht an Meldungen über Prozesse und Gerichtsurteile wegen irgendwelcher staatsfeindlicher Tätigkeiten. Auch katholische Laien wurden öfter als in irgendeinem anderen Lande davon betroffen. Solche Prozesse sind zahlreich genug, um im ganzen kirchlichen Leben eine Atmosphäre äußerster Bedrückung zu schaffen. Um so unbegreiflicher, daß nichtkatholische christliche Theologen aus vielen Ländern sich ausgerechnet in Prag zu einem anderen „christlichen Friedenskongreß“ versammelt und dort ihrer Abneigung gegen die römische Kirche Ausdruck gegeben haben (Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 501 und „Osservatore Romano“, 12. 7. 61).

Folgen der Bedrückung

Es ist selbstverständlich, daß die Bedrückung des kirchlichen Lebens in so drastischen Formen viele Gläubige der sichtbaren Gemeinschaft mit der Kirche und die atheistische Propaganda wahrscheinlich auch viele, besonders von den jüngeren Menschen, dem Glauben selbst entfremdet hat. Es liegen Reiseberichte vor, denen zu entnehmen ist, daß der Kirchenbesuch bei den Gottesdiensten stark nachgelassen hat, wenn auch andererseits erzählt wird, daß sich in stillen Stunden, zumal gegen Abend, in den Kirchen Prags nicht wenige Beter einfinden. In einer Unterhaltung, die ein Korrespondent des „Corriere della Sera“ vor längerer Zeit mit einem vom Staat seines Amtes enthobenen Priester hatte, erzählte dieser ihm von dem Zwiespalt der Empfindungen in den Gläubigen, die auf die Gottesdienste von Geistlichen angewiesen sind, deren politische und kirchenpolitische Haltung zwielichtig ist und die ihnen persönlich Antipathie einflößen. Viele bleiben natürlich auch aus Furcht weg, und man darf auch nicht vergessen, daß das Glaubensleben in Böhmen schon früher Symptome der Schwäche aufwies und vom tschechischen Nationalismus bedrängt wurde, der auch heute noch lebt und sich den Russen und dem Sowjetimperium verbunden fühlt. Dennoch zeigen verschiedene Äußerungen tschechischer Zeitungen, daß die Kommunisten mit ihren Erfolgen nicht zufrieden sind. Vor etwa zwei Jahren beklagte die Armeezeitung „Obrana Lidu“ in bewegten Worten und längeren Ausführungen die „religiösen Überbleibsel“, den „Aberglauben“ und den „negativen Einfluß der religiösen Moral“ bei vielen Soldaten und daß auch in die Armee „Elemente der religiösen Propaganda eindringen“. Ähnliche Klagen wurden auch in bezug auf die Lehrer und die Jugend vorgebracht. „Rude Pravo“ und die Jugendzeitung „Mlada Fronta“ zeigten sich über deren hartnäckiges Beharren in der Religion besorgt und lassen erkennen, daß trotz aller Aufklärung ein großer Teil der Bevölkerung immer noch an Taufe, Trauung und kirchlichem Begräbnis festhält. Das ist in diesem Falle sicher nicht bloßer Traditionalismus, sondern Ausdruck einer in den Tiefen der Seele lebendigen religiösen Gläubigkeit oder Sehnsucht. Sicherlich ist aber nicht nur die kirchliche Organisation, sondern das Glaubensleben selbst in der Tschechoslowakei am meisten gefährdet.

In der Verwirklichung des kommunistischen Sozialismus kommt die Tschechoslowakei unter den mitteleuropäischen Satelliten dem sowjetischen Vorbild am nächsten. Das fand seinen Ausdruck in einer neuen Verfassung, die am 11. Juli 1960 vom Parlament beschlossen wurde. Seitdem führt das Land die Bezeichnung „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“; es ist nicht mehr eine „Volksdemokratie“. Dadurch soll bestätigt werden, daß die Phase des Übergangs und Aufbaus abgeschlossen und die vorläufige Endstufe des Sozialismus erreicht ist. Der Klassenkampf gilt als beseitigt. Die Kommunistische Partei ist alleiniger Träger des politischen Willens und die Staatsmacht restlos in ihr zentralisiert. Das bedeutet für die Zukunft das Ende aller anderen politischen Gruppen, aber auch der slowakischen Autonomie. Die Wirtschaft ist bis auf unbedeutende Reste kollektiviert. Die landwirtschaftlichen Betriebe dürften etwa zu 90% enteignet sein, von den übrigen sind viele wegen ihrer Lage im Gebirge oder aus ähnlichen Gründen für eine Kollektivwirtschaft ungeeignet. Privateigentum an Produktionsmitteln ist grundsätzlich nur noch insoweit zugelassen, als es sich um Einmannbetriebe handelt, das heißt praktisch, soweit eine Kollektivierung unmöglich ist. Wie sollte man das Geschäft eines Dorfrriseurs kollektivieren?

Es ist nicht ohne Bedeutung, wie nach dieser Verfassung der Staat und die Partei in ihm sich selbst verstehen. Nach Artikel 1 ist der sozialistische Staat „gegründet auf das feste Band der Einheit zwischen Arbeitern, Bauern und der Intelligenz unter Führung der arbeitenden Klasse“. „Alle Macht gehört dem Arbeiter.“ Derselbe Artikel bestimmt aber auch: „Die führende Macht in Gesellschaft und Staat ist die Avantgarde der arbeitenden Klasse in der Kommunistischen Partei, einer freiwilligen Vereinigung der aktivsten und verantwortungsbewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz.“ Das Prinzip der Gleichheit ist also auch verfassungsrechtlich außer Kraft gesetzt; die Partei handelt zwar im Namen der Arbeiter, aber nicht in ihrem Auftrag, sondern als „führende Macht“ auf Grund selbstverliehener Vollmacht. Dieser Sozialismus zeigt auch nicht im geringsten die Tendenz zum Abbau des Staates: „Alle Produktionskräfte werden nationalisiert und die ganze nationale Wirtschaft planmäßig geleitet.“ Ebenso beansprucht der Staat, verkörpert durch die Partei, das Kulturmonopol.

Die Religionsfreiheit wird in folgender Form gewährleistet: „Jedermann kann einen religiösen Glauben bekennen oder keinem Bekenntnis angehören und an jeder Form von Gottesdienst teilnehmen, soweit diese nicht das Gesetz verletzt.“ „Ein religiöser Glaube oder eine Überzeugung stellen keinen Grund dar, eine durch Gesetz festgelegte bürgerliche Pflicht nicht zu erfüllen.“ Wenn aber zugleich bestimmt wird, daß „die gesamte Kulturpolitik sowie die Erziehung und das Schulwesen auf der wissenschaftlichen Basis des Marxismus-Leninismus und in enger Verbindung mit dem Leben der Arbeiter“ stehen, dann folgt daraus, daß der religiöse Glaube, soweit die Erziehung berührt wird, verpflichtet ist, an seinem eigenen Grabe mitzuschaukeln. Bemerkenswert ist auch, daß die Verfassung nur die persönliche Religionsfreiheit garantiert, ihre gemeinschaftliche Ausübung in Gestalt einer Kirche dagegen nirgends berührt. Nur im Rahmen der Freiheit, sich zu

Falsch

kulturellen Vereinigungen zusammenzuschließen, ist kirchliche Organisation möglich, dann aber von erzieherischer Tätigkeit ausgeschlossen, da alle Erziehung marxistisch-leninistisch sein muß.

Fragt man, ob die These, die dieser Verfassung zugrunde liegt, daß nämlich der Sozialismus kommunistischer Observanz in der Tschechoslowakei endgültig stabilisiert sei, tatsächlich zutrifft, dann antworten westliche Journalisten, die das Land besuchen durften, mit einem eingeschränkten Ja. Die Bevölkerung stehe dem Regime, ähnlich wie in der Sowjetunion, äußerlich im ganzen positiv gegenüber. Es sei eine ganze Reihe von Gründen dafür vorhanden: die traditionelle Russophilie der Tschechen, vermehrt um die Enttäuschung über Westeuropa und die Erbitterung gegen

alles Deutsche, die von den Ereignissen des Jahres 1938 übriggeblieben sind, die lange und ungestörte Entwicklung der Kommunistischen Partei seit dem ersten Weltkrieg, die Furcht vor einer Revanche der Sudetendeutschen, vor allem aber der tschechische Charakter, in dem sich ein sehr sensibles Nationalgefühl mit einer pragmatischen Lebensanschauung verbindet. Beide werden von der Parteiführung, wie es scheint, klug und erfolgreich angesprochen. Weder nationale noch ökonomische noch selbst religiöse Motive können in der Tschechoslowakei eine innere Kampfsituation hervorrufen. Auch der Klerus, der heute noch sein Amt ausüben darf, tut seine Pflicht, soweit er es kann, und arrangiert sich mit den politischen und kirchlichen Gegebenheiten.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Das Konzil und das christliche Volk

Der Erzbischof von Cambrai, Msgr. Émile Guerry, hat, der Aufforderung des Papstes entsprechend, den Gläubigen seines Bistums in einem ausführlichen Hirtenbrief Antwort gegeben auf die latente Frage: „Inwiefern geht das Konzil, obwohl es, äußerlich betrachtet, nur eine Sache des Papstes und der Bischöfe zu sein scheint, direkt das christliche Volk an?“ Sein Hirtenbrief ergänzt in willkommener Weise die tiefen theologischen Ausführungen der niederländischen Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 269). Im ersten Teil handelt er von Wesen und Bedeutung des künftigen Konzils, im zweiten von seinen Zielen, im dritten von seinem Zusammenhang mit den *notae Ecclesiae*, immer unter dem Gesichtspunkt der oben gestellten Frage. Der volle Text ist veröffentlicht in „La Documentation Catholique“ (Jhg. 43, Nr. 1355, 2. 7. 61).

Wesen und Bedeutung des Konzils

Jedes Konzil gleicht einem neuen Pfingsten, weil der Heilige Geist in ihm die Einheit und Universalität der Kirche sichtbar werden läßt. Sein Beistand schließt indessen nicht aus, daß die Konzilsentscheidungen als Ergebnisse intensiver Studien und Diskussionen der Mitglieder heranreifen. „So ist das Konzil eine privilegierte Zeit, da die Kirche, in den Personen ihrer geistlichen Leiter, sich sammelt, eine ehrliche Gewissenserforschung hält und, wie wir heute sagen würden, sich neu orientiert, um zu entscheiden, welche ihrer menschlichen Strukturen, Methoden und Gewohnheiten (unter Ausschluß der göttlichen Verfassung, die ihr von Jesus Christus selbst gegeben wurde und daher unabänderlich ist) einer Reinigung, Abänderung und Anpassung an die Erfordernisse des Apostolates in unserer Zeit bedürftig wären.“

Das kommende Konzil wird schon wegen der großen Zahl seiner Teilnehmer, aber mehr noch deshalb eindrucksvoll sein, weil diese wirklich die ganze katholische Welt repräsentieren. Noch auf dem Ersten Vaticanum waren die übrigen Kontinente schwach und zumeist durch Europäer vertreten. Diesmal wird Europa nur 38% der Eingeladenen zählen (bei 47% der Katholiken der Welt), Amerika 31%, Asien, Afrika und Ozeanien 30,5% (bei 10% der Katholiken). In einem Augenblick, da die Welt zusammenwächst und zugleich die Interessen der Rassen und Nationen aufeinanderprallen, fällt dem Konzil die Aufgabe zu, der Welt zu bezeugen, wie der Geist Christi diese

weltweite Begegnung zu einem Austausch des Lebens und der Energien macht, und jeder Katholik wird die gewaltige Anstrengung der Kirche, der modernen Welt und der Geschichte gerecht zu werden, mit seiner innersten Teilnahme begleiten. Der Umfang und die Besonnenheit dieser Anstrengung werden schon jetzt sichtbar in den Maßnahmen einer Vorbereitung, wie sie in der Konzils-geschichte ohne Beispiel ist.

Die Themen des Konzils

„Allgemein und unter Wahrung der pflichtgemäßen Diskretion kann man sagen, daß das Konzil die Fragen studieren wird, die die verschiedenen Kategorien von Personen betreffen, zunächst die Mitglieder der Kirche: Bischöfe, Kleriker, Ordensleute und Laien, dann die getrennten Brüder, schließlich diejenigen, die draußen stehen; denn das Konzil wird zweifellos einen missionarischen Charakter tragen.“

Die Tatsache, daß das Erste Vatikanische Konzil nicht mehr dazu kam, die Vorlage über die Stellung der Bischöfe zu behandeln, hat bei den Orientalen, deren Kirchen wesentlich auf dem Bischofsamt ruhen, den Anschein erweckt, daß die Verfassung der Kirche, die Christus auf das Apostelkollegium gegründet hat, geändert worden sei. Daher beobachten sie aufmerksam diesen Gegenstand der künftigen Konzilsverhandlungen.

Ebenso haben die Entwicklung der Katholischen Aktion und neuerdings das Bedürfnis nach einer Gesamtseelsorge (*pastorale d'ensemble*) die Bedeutung des Bischofsamtes gesteigert. Schließlich aber ist der Bischof nicht allein und nicht einmal zuerst Hirte seiner eigenen Herde. „Er ist an erster Stelle Mitglied des Episkopalkollegiums, das die Nachfolge des Apostelkollegiums darstellt. Ein sehr wichtiges und aktuelles Problem wird das der Kollegialität des Episkopates sein. Die Päpste haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der gesamte Episkopat, der sich über die Welt verteilt und doch mit dem Papst eine Gemeinschaft bildet, unter dessen oberster Auktorität die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen trägt. Denken wir an die Auswirkungen dieser großen Wahrheit unserer Lehre auf die missionarische Aufgabe jedes Bischofs, auf die gemeinschaftlichen Arbeiten und Begegnungen der Bischöfe, sei es in jeder Nation, sei es zwischen mehreren Nationen, sei es auf internationaler und auf der Ebene der Gesamtkirche unter der Initiative des Papstes!“